

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin und ein Ratsmitglied gemäß § 60 Absatz 1, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch den Rat.

Betreff

Dringend notwendige Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft in Containerbauweise auf dem Grundstück Aachener Str. 1378a, 50859 Köln, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln

Gremium	Datum
Rat	22.09.2016

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Stadt Köln ist mit den bestehenden Unterbringungsressourcen nicht mehr in der Lage, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Unterbringung von Flüchtlingen nach dem Ordnungsbehördengesetz (OBG) und Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) nachzukommen. Die Schaffung weiterer Unterkünfte für Flüchtlinge ist daher dringend erforderlich. Die Unterkunft Aachener Str. 1378a soll kurzfristig für Flüchtlinge bereitstehen und trägt unter anderem dazu bei, Notmaßnahmen zur Flüchtlingsunterbringung (z.B. in Turnhallen) zu reduzieren.

Aufgrund der besonderen örtlichen Begebenheiten kann auf einen Beschluss zum Grundstück und zur Bebauung vor Baubeginn nicht verzichtet werden. Um Verzögerungen zu vermeiden und den geplanten Fertigstellungstermin einhalten zu können, kann die nächste Gremienfolge nicht abgewartet werden.

Die Anhörung der zuständigen Bezirksvertretung Lindenthal erfolgt ebenfalls im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung (s. Anlage).

Beschluss:

Wir beschließen die im Rahmen der Gefahrenabwehr notwendige Aufstellung von schnell lieferbaren Containerunterkünften – geplant für 2 Jahre – sowie die in diesem Zusammenhang beauftragten Planungs- und Bauleistungen für den Standort Aachener Str. 1378a, 50859 Köln.

Mit der Maßnahme sind im Jahr 2016 konsumtive Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.586.562,28 € verbunden. Diese wurden in dem vom Rat am 30.06.2016 beschlossenen Haushaltsplan 2016/2017 für das Hj. 2016 im Teilergebnisplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum veranschlagt.

Die investiven Auszahlungen betragen 30.057,38 €. In dem vom Rat am 30.06.2016 beschlossenen Haushaltsplan 2016/2017 wurden die Mittel für das Hj. 2016 im Teilfinanzplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, entsprechend veranschlagt.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift In Vertretung	Unterschrift
23.08.2016		gez. Kahlen	gez. Gärtner

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	in 2016	<u>30.057,38 €</u>
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	in 2016	<u>1.586.562,28 €</u>
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2017

a) Personalaufwendungen	_____
b) Sachaufwendungen etc.	<u>600.723,09 €</u>
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>3.005,74 €</u>

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2017

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:Flüchtlingsentwicklung und Prognose

Die Stadt Köln steht seit Monaten unter hohem Handlungsdruck, Köln zugewiesene Flüchtlinge mit Wohnraum zu versorgen. Die Zahl unterzubringender Menschen wird weiter wachsen. Eine konkrete Prognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für 2016 liegt hierzu noch nicht vor. Zuletzt wurden rund 600 Flüchtlinge monatlich zusätzlich in Köln untergebracht. Seit Juli 2014 ist die Zahl der neuen Flüchtlinge in Köln von 3.890 auf nunmehr 13.842 (Stand 31.07.2016) gestiegen.

Um neu zugewiesenen Flüchtlingen – Köln muss weiterhin 5,5 % der NRW zugewiesenen Flüchtlinge aufnehmen – Unterkunft bieten zu können bzw. die in Notunterkünften, wie Turnhallen, untergebrachten Flüchtlinge in reguläre Unterkünfte / Wohnheime zu verlegen, ist es dringend erforderlich, vorhandene und zusätzliche Ressourcen möglichst schnell zur Unterbringung von Flüchtlingen herzurichten.

Bauvorhaben

Bei der Liegenschaft Aachener Straße 1378a handelt es sich um eine außerhalb der Friedhofsmauer liegende derzeit nicht benötigte Friedhofserweiterungsfläche des Friedhofs Weiden.

Die Planungen für diesen Standort begannen zeitgleich mit den Planungen für ein weiteres ehemaliges Friedhofserweiterungsgelände in Köln-Longerich. Nach öffentlichen Protesten gegen den geplanten Standort in Longerich wurden beide Maßnahmen zunächst gestoppt und die Örtlichkeiten nochmals eingehender überprüft. Die Planungen für den Standort in Longerich wurden zwischenzeitlich endgültig eingestellt, insb. weil sich die dortige Fläche innerhalb einer bestehenden Einfriedung befindet. Die örtliche Situation an der Aachener Straße ist eine grundlegend andere. Nach Abschluss der erneuten eingehenden Prüfung kommt die Verwaltung hier zu dem Ergebnis, diese Fläche als geeigneten Standort für eine Flüchtlingsunterkunft einzustufen und schlägt daher nunmehr die Errichtung einer vorübergehenden Flüchtlingsunterkunft vor.

In der verwaltungsinternen Abstimmung wurde die Eignung des Grundstücks für die Aufstellung von Containern zur Flüchtlingsunterbringung erörtert und die Realisierung des Vorhabens befürwortet. Die Bezirksvertretung Lindenthal wurde am 02.05.2016 in einer Mitteilung (1123/2016) über das geplante Vorhaben unterrichtet.

Das Grundstück liegt in südlicher Richtung zur Aachener Straße hin. Es ist zweiseitig (Norden und Westen) durch die Friedhofsmauer vom Friedhof abgegrenzt.

Die Zufahrt zur Unterkunft soll von der Aachener Straße her erfolgen. Der Eingang zum Friedhof befindet sich an der Ecke „Albert Kinkel Straße/Zur Wieden“. An der Seite des Friedhofs zur Straße „Zur Wieden“ aber auch zur Seite der Aachener Straße ist bereits Bebauung in unmittelbarer Nähe des Friedhofs vorhanden.

Auf dem Grundstück ist die Errichtung von drei zweigeschossigen Wohn-Containereinheiten für etwa 72 Personen geplant. Innerhalb einer Einheit bilden jeweils vier Containermodule eine Gruppe, in deren beiden äußeren Modulen sich Schlafzimmer befinden. In den mittleren Modulen gibt es eine Küche mit Sitzgelegenheiten sowie Sanitäranlagen. Zudem sind in einer Einheit der Containerunterkunft Büros für Sicherheitsdienst und Betreuungsträger, sowie Aufenthaltsräume und eine Waschküche geplant. Im Außenbereich sollen Aufenthaltsflächen sowie Parkplätze geschaffen werden. Die Unterkunft wird vorbehaltlich des sofortigen Beginns der Baumaßnahme voraussichtlich Ende Oktober 2016 fertiggestellt sein.

Die Maßnahme ist für einen Zeitraum von zwei Jahren geplant. Die Container werden für diesen Zeitraum gemietet. Nach Beendigung der Nutzung werden alle Flächen / Leitungen / Einbauten etc. zurückgebaut.

Die Mietkosten fallen ab dem ursprünglich im Zuge der Notmaßnahme vorgesehenen Aufstellungsmonat Januar 2016 an; die Container wurden auf dem Gelände der Fa. AMTRA für ihre weitere Verwendung durch die Stadt Köln zwischengelagert. Die entstandene zeitliche Verzögerung bei der Realisierung des Standortes ist auf die oben erläuterte erneute eingehende Prüfung zur Eignung des Standortes zurückzuführen.

Finanzierung

Zur Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen wurden in dem vom Rat am 30.06.2016 beschlossenen Haushaltsplan 2016/2017 für das Hj. 2016, im Teilergebnisplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Mittel in Höhe von 1.323.370,59 €, in der Teilplanzeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 500,96 €, in der Teilplanzeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen Mittel in Höhe von 262.690,73 € und in der Teilplanzeile 27 - interne Leistungsbeziehungen Mittel in Höhe von 376,20 € veranschlagt.

Zur Finanzierung der investiven Auszahlungen wurden in dem vom Rat am 30.06.2016 beschlossenen Haushaltsplan 2016/2017 für das Hj. 2016 im Teilfinanzplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 9 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 0000-1004-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens, Mittel in Höhe von 30.057,38 € veranschlagt.

Die ausgewiesenen Folgeaufwendungen ab 2017 ff. entsprechen den jährlich anfallenden Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Objektes.

Durch die Gebührenerträge des Amtes für Wohnungswesen entstehen dem Amt für Soziales und Senioren in gleicher Höhe Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft im Rahmen der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Der vom Rat am 30.06.2016 beschlossene Haushaltsplan 2016/2017 enthält entsprechende Veranschlagungen.

Die Stadt Köln ist zur Aufnahme von Flüchtlingen gesetzlich verpflichtet, die Schaffung neuer Unterbringungsressourcen ist unaufschiebbar zur Erfüllung dieser Aufgabe erforderlich, daher müssen Mittel für diese Maßnahme gem. § 82 Abs. 1 GO NW bereitgestellt werden.

Anlagen